

# Stromtarif Industrie auf Mittelspannung

**FÜR INDUSTRIEBETRIEBE AUF MITTELSPANNUNG**

**JAHRESVERBRAUCH ≥ 50'000 KWH**

**GÜLTIG AB 1. JANUAR 2024**

Der Strompreis setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: **Netznutzungspreis** (Übertragungskosten), **Energiepreis** für Stromlieferung sowie **Abgaben** und Leistungen an das Gemeinwesen, gesetzliche Förderabgabe (kostendecken-

de Einspeisevergütung KEV), Mehrwertsteuer MWST. Diese Preiselemente werden auf der Energierechnung getrennt ausgewiesen.

## FÜR KUNDEN MIT ANSCHLUSS AUF MITTELSPANNUNG (16 KV).

Netznutzung (MS ab 50'000 kWh)			MS
Leistungspreis		Fr./kW/Monat	17.70
Arbeitspreis	Tag	Rp./kWh	4.15
	Nacht	Rp./kWh	4.15
Blindenergie	Tag	Rp./kWh	4.10
	Nacht	Rp./kWh	4.10
Grundgebühr		Fr./Monat	9.50

Energilieferung		TAG	NACHT
Erneuerbar	Rp./kWh	19.10	17.45
Regional	Rp./kWh	19.40	17.75
Basis	Rp./kWh	18.80	17.15
Individueller Liefervertrag	Rp./kWh	Preis auf Anfrage	

Abgaben		
Abgabe an Gemeinwesen	Rp./kWh	1.06
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30

Alle Preise exkl. MWST.

Ihr regionaler Energieversorger.



#### ANWENDUNG DER NETZNUTZUNGSPREISE

- Massgebend für die Netznutzung sind folgende Zeiten:  
Tag: 07.00–21.00 Uhr, Nacht: 21.00–07.00 Uhr
- Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste monatlich gemessene Viertelstunden-Wert relevant.

#### MESSUNG

- Die Wirkenergie (kWh), die Blindenergie (kVarh) und die Leistung (kW) werden pro Kunde mit einem einzigen Kombi-Zähler mit Leistungs-Maximumsanzeige (Registrierperiode 15 Min.) in Niederspannung resp. Mittelspannung gemessen. Es wird eine Lastgangmessung installiert.

#### BLINDENERGIE

- Die Preise gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor  $\cos \varphi$  von 0,9. Übersteigt der Blindenergieverbrauch (kVarh) 50% des Wirkenergieverbrauchs (kWh) und sinkt der Leistungsfaktor  $\cos \varphi$  unter 0,9, ist die Überschreitung durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren. Andernfalls wird sie zu 4,1 Rp. pro kVarh verrechnet.

#### RECHNUNGSSTELLUNG

- Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen und Mahngebühren verrechnet. In begründeten Fällen können Vorauszahlungen verlangt werden.

#### ABGABEN

- Die Abgaben werden separat ausgewiesen und verrechnet. Zurzeit sind dies die Bundesabgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien (KEV) und zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft sowie die Abgabe an das Gemeinwesen an die Stadt Grenchen. Allfällige weitere gesetzliche Abgaben werden zusätzlich verrechnet.

#### WINTERRESERVE UND SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN DER SWISSGRID

- Die Kosten für die Winterreserve von 1.2 Rp/kWh (Preisstand für 2024), sowie die Systemdienstleistungen der Swissgrid von 0.75 Rp/kWh (Preisstand 2024) sind im Arbeitspreis Netz eingerechnet und werden nicht gesondert auf der Rechnung ausgewiesen.

#### ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

- Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG vom 15. Dezember 2009.

#### HABEN SIE FRAGEN?

Wir sind gerne für Sie da.

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 654 66 66 oder [info@swg.ch](mailto:info@swg.ch)